

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

SFV Frauen Ü30 Hallen-Cup



Ausschreibung Spieljahr 2012/13



Hallenturnier Frauen Ü30 Saison 2012/13

Ihr Ansprechpartner
Sabine Möbius

Telefon
0176 2201 3854

Email
sabinemoebius@o2online.de

Datum
14.01.2012

Die Turniere finden auf Grundlage der "Richtlinien für Fußballspiele in der Halle" für den Bereich des Sächsischen Fußballverbandes und dieser Ausschreibung statt.

Veranstalter:

Sächsischer Fußball-Verband – Ausschuss Frauen und Mädchenfußball

Ausrichter:

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

Verantwortlich:

Sabine Möbius
Joachim-Bauer-Str. 23
04509 Delitzsch OT Brodau
Tel. 0176 2201 3854

Teilnehmer:

Berücksichtigt werden alle Teams, welche bis zum 14.02.2013 gegenüber dem FMA ihre Teilnahme schriftlich an Sabine Möbius sabinemoebius@o2online.de oder per Post an obengenannte Adresse gemeldet haben. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist möglich und bereits bei der Anmeldung zum Turnier anzugeben.

Stichtag:

nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Termin:

03.03.2013 von 14.30 Uhr bis (je nach Anzahl der teilnehmenden Teams) ca. 19.00 Uhr

Spielort:

Sporthalle Pegau
Ernst-Reinsdorf- Str.
04523 Pegau
Zusätzlich wird der SFV am 24.03.2013 ein Ü30-Turnier in Mosel ausschreiben. Die Ausschreibung folgt in Kürze.

Spielplan:

Die Generierung erfolgt über das DFB-Net, wo auch die Ergebnisse eingerichtet werden.

5er-Turnier 1x15min 1-5 3-2 4-1 5-3 4-2 1-3 5-4 1-2 4-3 2-5

6er-Turnier 1x12min 1-5 4-6 2-3 4-1 3-5 6-2 1-3 2-4 5-6 2-1 6-3 4-5 6-1 5-2 3-4

7er-Turnier 1x10min 1-7 5-2 3-4 6-1 7-5 2-3 4-6 1-5 3-7 6-2 4-1 5-3 7-6 2-4 1-3 6-5 4-7 2-1 3-6 5-4 7-2

8er-Turnier2x4 1x12min 2-4 1-3 1-2 3-4 4-1 2-3 Überkreuz 1/2 Platz 7/5/3/1

Anreise erfolgt in eigener Regie und auf eigene Kosten bitte bis 45 Minuten vor Turnierbeginn, Hallensportschuhe nicht vergessen, die Halle darf in Straßenschuhen nicht betreten werden. Gespielt wird in Hallensportschuhen mit heller abriebfester Sohle. Das Tragen von Rückennummer und Schienbeinschützern ist Pflicht.

Spielbälle werden vom SFV gestellt.

Bälle für die Vorbereitung sind mitzubringen, diese können vom Veranstalter nicht gestellt werden. Schiedsrichter werden vom SFV gestellt.

Bis 15 Minuten vor Turnierbeginn ist die Mannschaftsliste in doppelter Ausführung mit allen zum Einsatz kommenden Spielerinnen, einschl. der Spielerpässe bei der Turnierleitung abzugeben. Eine Veränderung während des Turniers ist nicht möglich.

einmalig 25 Euro, diese sind bar zum Turniertag zu entrichten.

Startgebühr:

Mannschaftsstärke:

10 Spielerinnen

Spielstärke:

1 + 4

Spielzeit:

12 min (s.o.)

Alle Mannschaften können ohne Spielunterbrechung wechseln, dies hat im Bereich der Auswechselbänke zu erfolgen.



Hallenturnier Frauen Ü30 Saison 2012/13

Spielberechtigung: Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Verein besitzen und nicht durch ein Sportgerichtsurteil gesperrt sind, Sperren nach Gelb bzw. Gelb/Rot bzw. für eine festgelegte Anzahl von Pflichtspielen bleiben dagegen unberücksichtigt. Als Nachweis der Spielberechtigung gilt der Spielerpass bzw. der Ausdruck aus Passonline im Zusammenhang mit einem Identitätsnachweis. Jede Mannschaft gibt vor Beginn der Spiele einen Spielberichtsbogen gem. SFV bei der Turnierleitung mit den Nachweisen ab.

Spielwertung: Es ist das Punktsystem maßgebend. Bei Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

1. die Tordifferenz
2. die mehr geschossenen Tore
3. das gegeneinander ausgetragene Spiel
4. Torschüsse vom Strafstoßpunkt bis zur Entscheidung.

Allgemeines: Die medizinische Grundversorgung ist durch die teilnehmenden Vereine selbst abzusichern. Die Ausrichter haben die Möglichkeit der Kassierung, die Einnahmen verbleiben zur Kostendeckung beim Verein. Die Mannschaften erhalten für 13 Personen freien Eintritt (10 Spielerinnen, 3 Offizielle). Veranstalter und Ausrichter übernehmen für abhanden gekommene und zerstörte Gegenstände keine Haftung. Die Turnierleitung entscheidet über Disziplinarverstöße, Beschwerden und Proteste sofort und endgültig. Grobe Verstöße (z.B. rote Karte, SR Beleidigung) werden an das Sportgericht des SFV weitergeleitet. Spieler, die von den Rechtsorganen eine Sperre auf Zeit erhalten haben, dürfen in diesem Zeitraum in keiner Mannschaft des Vereins zum Einsatz kommen. Dies gilt auch für Hallenturniere. Spielsperren durch Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten bzw. Rote Karten zählen nicht für die Halle, wenn durch das jeweilige Urteil nichts anderes bestimmt ist. Die Hallenordnungen sind für alle verbindlich. Für Disziplin und Ordnung, auch für mitreisende Fans, tragen die Vereine Mitverantwortung. Auf der Sportanlage wird Imbiss-Versorgung gegen Entgelt gewährleistet.

Mit sportlichen Grüßen

Christoph Kutschker
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Vizepräsident Spielbetrieb / Nachwuchs
komm. Vorsitzender Ausschuss für
Frauen- und Mädchenfußball

gez. Sabine Möbius
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Ü30-Verantwortliche